

Preußen,
seine Verfassung, seine Verwaltung,
sein
Verhältniß zu Deutschland.

Von
Bülow-Cummerow.

Dritte Auflage.

Berlin 1849.
Verlag von Veit und Comp.

V o r r e d e.

Die überaus gütige Aufnahme, deren sich die Schrift „Preußen und seine Verfassung 1c.“ beim Publikum erfreut hat, veranlaßt schon nach wenigen Monaten diese dritte Auflage derselben; unsere Dankbarkeit dafür glauben wir nicht besser ausdrücken zu können, als durch neue Mittheilungen, welche die Aufmerksamkeit der Leser vielleicht in Anspruch nehmen werden, da sie weitere Aufschlüsse über den Staatshaushalt und über wesentliche Fortschritte geben, welche in neuester Zeit erfolgt sind.

Indem wir uns zuerst entschlossen, das Wort zu nehmen, glaubten wir durch die Kenntniß der Verhältnisse, die sich bei uns seit dem Jahre 1808 ausgebildet haben, und durch die unabhängige Stellung, in der wir uns befinden, dazu mehr als vielleicht mancher andere berufen zu sein. Zugleich rechneten wir dabei auf die Rücksicht des Publikums, welches billig genug sein würde, einzusehen, daß bei dem bisherigen Mangel

an umfassenden amtlichen Mittheilungen, es dem Privatmanne unmöglich ist, in den einzelnen Angaben so correct zu sein, als es nur die amtlichen Mittheilungen vermögen; wenn wir aber über die Einzelheiten mit Stillschweigen hinweggegangen wären, so mußten Lücken entstehen, welche eine klare Erkenntniß des Ganzen gehindert hätten.

Die Gegenreden, welche wir von mehreren Seiten in dieser Beziehung erfahren haben, und durch welche manche Berichtigungen möglich geworden sind, beweisen, daß wir uns nicht verrechnet haben, selbst wenn Rechnungsirrhümer vorgefallen sein sollten.

Die von uns mitgetheilten wichtigen und bedeutungsvollen Angaben über die wirklichen finanziellen Verhältnisse des Landes beruhen auf Wahrheit, sind bis jetzt nicht ernstlich angegriffen, und können es auch nicht, und der Zweck, den wir hatten, die Verwaltung zu einer offenen Sprache zu bewegen, wird erreicht werden, — wir zweifeln nicht daran, und glauben schon jetzt den Anfang davon zu sehen.

Die ersten Angriffe gegen die Schrift „Preußen u.“ sind von Beamten ausgegangen, welche, empört über die Dreifigkeit, mit der einzelne Handlungen der Verwaltung einer Kritik unterzogen worden waren, ihrem Zorn Luft zu machen suchten. Besonders zeichnet sich der Aufsatz in der Staatszeitung No. 73. aus. Wir haben ihn in den öffentlichen Blättern mit der Haltung beantwortet, die die Achtung vor dem Publikum von dem Schriftsteller fordern kann, wir haben die

Beschuldigungen zum Theil zurückgewiesen, und auf einige in dieser Rede zu antworten versprochen, da wir es nicht passend hielten, Gegenstände der Art in den Zeitungen zu erörtern. Wir werden unser Versprechen halten.

Dem Herrn L. K. und seinen Collegen danken wir bei diesem Angriff gegen uns für den faktischen Beweis, daß der Beamten-Hochmuth, gegen welchen wir uns erhoben, — wenigstens noch in einzelnen Exemplaren fortlebt. Wir danken ihnen für ein Zeichen, daß ihre bekannten liberalen Ansichten nicht weiter gehen, als wo sie anfangen sie selbst unangenehm zu berühren.

Der in dem Abschnitt über die Finanzen durch den Verkauf von Domainen behauptete Verlust ist von mehreren Seiten her bestritten worden. Zuvörderst bemerken wir, daß die Frage, ob der Domainen-Verkauf im Allgemeinen wünschenswerth sei oder nicht, von uns übergangen worden ist, weil sie an jener Stelle nicht an ihrem Plage war.

Unsere Aufgabe bestand einzig und allein darin, zu zeigen daß das Staatsvermögen durch einen zu wohlfeilen Verkauf der Domainen großen Verlust erlitten habe, und daß es Tadel verdiene, wenn mehr Domainen verkauft worden sind, als es der Wille des Königs war, endlich, daß, wenn eine Controlle der Stände bestanden hätte, diese Verschleuderung mindestens sich auf das durch gebieterische Umstände gebotene Maas beschränkt haben würde.

Den Leser bitten wir, sich an diese Grenze bei Beurthei-

lung des Gegenstandes zu halten und uns nicht mehr und nicht weniger unterzuschieben, als was innerhalb derselben liegt. Da wir aber einen hohen Werth auf das Vertrauen des Publikums setzen und es die Wirkung dieses Werkes verbürgt, wenn wir dem Lande beweisen, daß wir in allen wichtigen Punkten den wahren Zustand angegeben haben, so scheint es nöthig, hier noch Einiges hinzuzufügen *), und zugleich den vorgefaßten Ansichten zu widersprechen, welche man über die geringe Benutzung der Domainen und ihre Unwichtigkeit gefaßt hat. Wir werden auch hier die Zahlen sprechen lassen, und zwar ganz verbürgte, vorher haben wir aber noch zwei Worte dem Verfasser der Schrift „Zahlen frappiren“ zu antworten, der uns den Wesen in der Hand angegriffen hat.

In dieser Schrift wird behauptet: der Wohlstand des Landes und der Flor des Ackerbaues sei die Folge des Domainen=Verkaufs, auch verstünden Eigenthümer die Güter höher zu benutzen als der Staat, und wirthschafteten besser als die Pächter. Daß viele Einzelne in Wohlstand dadurch gekommen sind, Domainen zu einem niedern Preise angekauft zu haben, wird gern zugegeben, daß sie die Grundstücke besser benutzen als der Fiscus, wollen wir anerkennen, nur die Schlußfolge nicht, daß die Verschleuderung gut gewesen sei. Ein Gleichniß wird dies schlagend widerlegen.

*) Schon in der Note zur Seite 154 des Buches haben wir uns gegen solche Verdrehungen verwahrt, und es ist nicht reblich uns Dinge anzuhängen, welche rein erfunden sind.

Im Staatsfchat liegen jetzt, angenommen, 30 Millionen. Wenn diese unter eine Anzahl Individuen vertheilt würden, so würde sich die Zahl der Wohlhabenden dadurch vermehren, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in ihren Händen die Gelder viel besser benutzt werden könnten, als es die Schatzverwaltung vermag. — Wir fragen — soll nun der Schatz vertheilt werden? Eben so unbegründet ist die Behauptung: Domainenpächter wären schlechtere Wirthe als die Eigenthümer. Wir finden unter ihnen mindestens verhältnißmäßig eben so viele vortreffliche Landwirthe, als unter den Gutsbesitzern, und es gab eine Zeit, wo viele ausgezeichnete Domainenpächter den Gutsbesitzern weit voraus waren und uns als Muster gedient haben. Die landwirthschaftliche Literatur nennt uns ihre Namen.

Ueber keine Partie der Staatsverwaltung hat sich ein größeres Vorurtheil ausgebildet, als über die Domainen- und Forst-Verwaltung. Vorgefaßte Meinungen haben in der Regel einen Grund; hier liegt er darin, daß eine Staats-Verwaltung unmöglich den Boden so hoch benutzen kann als der Privatmann, wenn er es versteht und wenn er sich darum bekümmert, welches beides auch oft nicht der Fall ist. Wo aber einmal ein Vorurtheil stattfindet, da geht dies weiter, als recht und billig ist. Den Schriftstellern, die dem Lande Mittheilungen zu machen haben, liegt es vor Allem ob, Vorurtheile, wo sie bestehen, zu einem richtigen Urtheile zurückzuführen, und wir sind überzeugt, daß nichts mehr Tadel verdient, als sich

vorgefaßten Meinungen anzuschmiegen, um zu gefallen. Eine solche Publicität wünschen wir uns nicht, sie könnte uns nur die Achtung rauben.

Der Hauptgrund, weshalb so viele Stimmen sich gegen diese Verwaltung erheben, liegt darin, daß sie bisher so wenig gebracht haben soll.

Freilich, im Budget von 1841 ist sie uns mit 4,020,000 Thalern aufgeführt *), allein dies ist bloß eine vermuthete Summe, und wir werden daher mit Vorlegung der Ist-Einnahme aus den Jahren 1840 und 1841 dem Publikum entgegentreten, wodurch sich die Sachlage wesentlich verändert. Im Jahre 1841, auf welches es uns zunächst ankommt, ist laut ange-schlossener Tabelle die Ist-Einnahme . . . 11,338,109 Thlr. gewesen; von diesen gehen zuvörderst ab die Cultur- und Aufsichtskosten der Forsten, des-gleichen die Baukosten bei den Domainen; da über Eindrittheil aus festen Abgaben be-steht, so kann sich dieser Theil der Kosten wohl nur auf 10 Procent von der ganzen Einnahme belaufen, mithin auf 1,133,810 =

10,204,299 Thlr.

allein auch diese Summe enthält noch nicht die reine Einnahme, von ihr sind noch abzuziehen der Theil der Kosten, der auf die drit-

*) Eine ziemlich gleiche Summe kommt durch die festen Abgaben der Domainen-Bauern ein, es müßte sich daher die Meinung ausbilden, daß die Domainen-Güter und die Forsten nur das Kronfideicommiß decken.

Uebersicht der Brutto-Einnahme der

B e z e i c h n u n g.	im Jahre 1840					
	In den östlichen			In den westlichen		
	Provinzen					
	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.
I. Bei der Domainen-Verwaltung sind an kurrenten Revenüen wirklich eingekommen,						
a) bei den Specialkassen	4,873,643	14	7	446,187	19	3
b) bei den Regier.-Hauptkassen	535,852	10	8	7,371	15	11
in Summa	5,409,495	25	3	453,559	5	2
II. Bei der Forst-Verwaltung sind an kurrenten Revenüen wirklich eingegangen,						
a) bei den Specialkassen	4,077,487	17	11	897,987	20	11
b) bei den Regier.-Hauptkassen	165,610	12	8	38,190	29	3
in Summa	4,243,098	—	7	936,178	20	2
Die Gesamt-Einnahme von I. und II. ist	9,652,593	25	10	1,389,737	25	4

der Domainen- und Forstverwaltung

840				und im Jahre 1841.								
Summa				In den östlichen Provinzen						Summa		
pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.
3	5,319,831	3	10	4,910,417	10	3	431,617	4	5	5,342,034	14	8
11	543,223	26	7	568,740	—	10	12,280	19	10	581,020	20	8
2	5,863,055	—	5	5,479,157	11	1	443,897	24	3	5,923,055	5	4
11	4,975,475	8	10	4,241,493	4	8	936,603	28	3	5,178,097	2	11
3	203,801	11	11	194,173	3	11	42,782	11	9	236,955	15	8
2	5,179,276	20	9	4,435,666	8	7	979,386	10	—	5,415,052	18	7
4	11,042,331	21	2	9,914,823	19	8	1,423,284	4	3	11,338,107	23	11

ten Abtheilungen in den Regierungen fällt und der nicht gut auszumitteln ist, aber nicht von großem Belang sein kann, ebenso die Kosten der General-Verwaltung der Domainen und Forsten, die im Budget von 1841 zu 98,000 Thlr. veranschlagt sind. Wir ziehen diesen Theil der Kosten nicht von der Summe ab, weil es im Budget von 1841 ebenfalls nicht geschehen ist und der Stand dadurch sich gleich bleibt.

Von der Gesamt-Einnahme des Jahres 1841, welche sich nach Abzug von 10 Procent auf . 10,204,299 Thlr.

beläuft, geht die Dotation des Kronfideicommiss ab mit 2,500,000 = "
 verbleibt 7,704,299 Thlr.

Wenn wir hiervon die Summe . 4,020,000 =
 abziehen, welche im Budget steht, so ergibt sich ein Ueberschuß der Ist-Einnahme
 von 3,684,299 Thlr. *)

Man vergleiche hiermit die Beschuldigungen des Herrn L. K., daß es ein Frevel unsererseits sei, an der Genauigkeit des von Seiner Majestät dem Könige vollzogenen Staats-Haushalt-Stats zu zweifeln, wobei wir nicht unberührt lassen wollen, zu bekennen, daß uns derselbe völlig unbekannt sei; wir haben nur das in der Zeitung abgedruckte Budget besprochen, und müssen es

*) Die völlige Genauigkeit dieser Berechnung können wir in so fern nicht verbürgen, da wir für gewisse Ausgaben eine Aversional-Summe ausgeworfen haben; so viel ist jedoch ausgemacht, daß, da die Ist-Einnahme von uns richtig mitgetheilt ist, keine sehr große Differenz besteht.

sehr tadeln, den Namen des Monarchen hier zu berühren, der nicht in der entferntesten Verbindung zu einer Mittheilung des Budgets steht, welches der Herr L. K. wahrscheinlich allein entworfen hat.

Die Ist-Einnahme der Domainen entspringt nun aus drei Haupt-Titeln,

- a) aus Pachten (der Pachtsummen, welche die Werke ic. tragen); sie beläuft sich, sind wir gut unterrichtet, auf 1 Million 7 bis 800,000 Thaler Brutto;
- b) aus festen, auf den bäuerlichen und sonstigen Domainen-Grundstücken haftenden Geld- und Natural-Abgaben;
- c) aus den Revenüen der Forsten.

Es geht nun aus diesen Nachweisungen hervor, einmal, welcher bedeutende Theil der Staatslasten durch diese Verwaltung getragen wird, zum andern, daß in den östlichen Provinzen im Jahre 1841 einkommen sind . 9,914,823 Thlr.
 aus den westlichen nur 1,423,283 =
 mithin aus den östlichen mehr 8,491,540 Thlr.

In dem Vorhergehenden ist nun der wirkliche status causae geliefert; wir rechnen es uns als ein Verdienst an und gehen nun zu dem Urtheilspruch über:

Die Domainen und Forsten dürfen nicht verkauft werden
 (Von Rechts wegen.)

G r ü n d e :

- 1) weil die Domainen und Forsten, wenigstens zum großen Theil, Eigenthum der Herrscherfamilie und nicht des Landes sind *) und das Kronfideicommiß bilden.

Diese Dotation in ein Geld-Capital zu verwandeln, würde nicht dem Zweck entsprechend sein; es muß seinen Bestand in Grund und Boden behalten, es scheint, beiläufig gesagt, daß es von den übrigen Domainen getrennt werden sollte, denn jetzt hat es die Natur einer stehenden Rente, die in dem Maaße geringer wird, als das Geld im Werthe verliert.

Schon jetzt ist das Kronfideicommiß nicht mehr durch die Arenten gedeckt, die Grundzinsen sind ablöslich und die Forsten dem Raupenfraß unterworfen. Eine weitere Erörterung würde hier zu weit führen.

- 2) kann es nie gebilligt werden, die Staats-Forsten zu veräußern. Unser Klima, die Haus-, Schiff-, Canal- und Eisenbahn-Bauten, der Bedarf an Nutzholz u. s. w. verdienen Berücksichtigung, Preußen darf in dieser Beziehung nicht vom Auslande abhängig werden. Da in vielen Fällen der Grund und Boden

*) Außer dem Theil, welchen die Familie Hohenzollern bei der Empfangnahme der Mark als Lehn vom Kaiser von ihrem Privat-Vermögen ankaufte und mit 400,000 Goldgulden bezahlte, sind noch viele andere im Lauf der Zeit vom Heirathsgut ihrer Gemahlinnen angekauft, andere, wie die Herrschaft Schwedt und wie Wildenbruch und Zubehör durch Erbschaft dem Geschlechte heimgefallen.

als Acker und Wiesen höher zu benutzen ist, als durch Holz=Cultur, so verschwinden die Privatforsten mit jedem Jahre mehr von unserer Oberfläche; in gleichem Maße steigert sich aber auch das Bedürfnis, die Staats=Forsten zu erhalten, mit jedem Jahre mehrt sich der direkte Nutzen, den sie gewähren;

- 3) weil die Verwaltungskosten nicht so hoch sind und sein können, wie gewöhnlich angenommen wird, da beinahe 4 Millionen aus stehenden Hebungen einkommen und die Verwaltungskosten der Forsten, welche 5,415,052 Thlr. eingebracht haben, ihrer Natur nach unbedeutend sein müssen *).

Diese Gründe mögen den oben gefällten Spruch rechtfertigen.

Die große Zahlen=Verschiedenheit der angeblichen Domainen=Einnahme von 4,020,000 Thlr. gegen die wirkliche von 7,694,299 Thlr. hat nun die Basis verändert, auf welcher wir in der ersten Auflage einen Verlust von 50 Millionen an den verkauften Domainen berechnet hatten. Das ganze Rechnungs=Exempel zerfällt dadurch in sich, leider aber nicht zugleich der Vorwurf, den es enthält.

Wollten wir versuchen, ein ähnliches anzulegen, so würden wir die Domainen=Vorwerke, welche circa 1,700,000 Thlr.

*) Die Kosten der Verwaltung des Salzes sind auf 3½ Procent normirt, und dabei bleibt noch ein kleiner Ueberschuß.

jährlich einbringen, heraustrennen und mit den früheren gleichartigen Domainen=Einkünften vergleichen müssen; dazu fehlt es uns aber an zureichenden Nachrichten. Um jedoch unsere Behauptung zu rechtfertigen, welche Verluste das Staatsvermögen dadurch erlitten hat, müssen wir schon zu directen Anführungen übergehen, welche wir uns zu ersparen wünschten und daher jenes Rechen=Exempel aufstellten.

Die Domaine S., Amt — — in Vorpommern, ist verkauft für 19,600 Thlr. Staatspapiere, die damals 32 Procent standen, also zu 6272 Thlr. Diese ist vor mehreren Jahren für 64,500 Thlr. verkauft, und jetzt, wie man sagt, für 90,000 Thlr. Die Domaine M., Amt C. in Vorpommern, ist verkauft für 24,500 Thlr. Staatspapiere, welche damals einen Cours von 32 und 41 Procent hatten, mithin zu circa 13,000 Thlr. Der letzte Verkauf ist 80,000 Thlr. baar. Eine andere Domaine ist jetzt für das dreifache Kaufgeld vom Staat zurück erstanden; nach unserer Ansicht ist für sie nicht zu viel bezahlt. Mindestens eben so nachtheilig sind die Verkäufe in der Neumark und andern Provinzen ausgefallen; wir hatten einen Verlust von 30 Procent angenommen, hier ergiebt er sich von 300 bis 1000 Procent, und vergebens haben wir uns nach günstigen Ergebnissen bei den früheren Verkäufen umgesehen. Man hat von mehreren Seiten her darauf aufmerksam gemacht, daß ein Theil der erhobenen Summen aus der Ablösung der Renten entsprungen sei, wir geben dies zu, haben es auch bestimmt gesagt, halten ihn aber nicht für bedeu-

tend und hätten wohl erwarten können, daß von den Gegnern die Summen angegeben worden wären, wenn ihre Ansicht Berücksichtigung verdienen sollte.

Herr L. R. versichert, die größeren Vorwerke wären in neuester Zeit stets meistbietend versteigert. Wir könnten eine Ausnahme nennen und eine ganz nahe, bei welcher der Käufer nicht den Kürzeren gezogen hat. Die märkische Pfandbriefs-Institution hat sie in ihren Acten.

Der Hauptangriff, welcher von Seiten eines Mitgliedes des Finanz-Ministeriums gemacht worden ist, trifft:

- 1) die Berechnung, durch welche nachgewiesen werden soll: die indirecten Steuern, die im Budget von 1841 Tit. b sub a auf 22,543,000 Thlr. veranschlagt worden sind, beliefen sich viel höher, und
- 2) die Behauptung, daß die Tit. 12 im Budget von 1841 aufgeführte Summe von 3,000,000 Thlr. nicht zu Neubauten von Chaussees verwendet sein könnten.

In wiefern diese Angaben eine Berichtigung erleiden, wollen wir prüfen und es wird daraus hervorgehen:

- a) daß sich in der Hauptsache nichts ändert, denn es bleibt feststehend: die Staatseinnahmen sind weit höher, als die bisherigen Budgets es aussprechen, es kommt nur auf das Ergebniß an, aus welchem Titel scheint ganz gleichgültig zu seyn.
- b) daß die Irrthümer, die in unserer Berechnung liegen, nicht auf leichtfertigen Annahmen beruhten, wie Herr

L. R. es ausspricht, sondern daß wir Grund hatten, sie als authentisch zu betrachten, und daß die bloße Autorität unseres Gegners sie noch nicht entkräftet, da wir die Unzuverlässigkeit seiner Angaben schon erwiesen und ferner erweisen werden.

Zu a) Nach den eingezogenen Nachrichten, die Herr L. R. selbst bestätigt, enthalten die bisher bekannt gemachten Budgets keinesweges die Ist=Staats=Einnahme, sondern nur eine vorläufig für solche angenommene. Als ungefährer Anhalt bei der Entwerfung der sogenannten Etats wird der Durchschnitt des Präsumtiv=Etats der letzten drei Jahre als maassgebend angenommen, und da einzelne Positionen wieder auf den Durchschnitt der vorigen drei Jahre sich beziehen, u. s. w., so erstreckt sich dieser Durchschnitt in einzelnen Theilen auf 9 Jahre. Allein es scheint, als wenn selbst diese keinesweges als Norm beibehalten werden, denn sonst könnte unmöglich bei den Domainen und Forsten ein so großer Ueberschuß entstehen, als vorhin nachgewiesen ist, da die Einnahme aus diesen nur geringe Abänderungen erleiden kann. Die Ist=Einnahme von 1840 ist, um dies zu beweisen, in der Tabelle mit aufgeführt. Bei den indirecten Steuern muß dagegen unter den jetzigen glücklichen Verhältnissen die jährliche Zunahme sehr bedeutend sein, es erklärt sich daher sehr leicht, wie viel höher nach 9 Jahren die einkommenden Summen sein müssen, als der Durchschnitt der vorigen drei Perioden angiebt.

Da es dem Finanzminister nun keinesweges zu verdenken

ist, daß sich derselbe die Soll-Einnahme so niedrig stellt, daß er nie eine Unterbilance erfährt, so kann ihn auch kein Vorwurf treffen, wenn diese sehr viel von dem Jahres-Abschluß abweicht; für das Land ist aber eine solche Mittheilung werthlos, und im allgemeinen Interesse haben wir daher gegen eine solche um so mehr unsere Stimme erhoben, da es der Wille des Monarchen war, die Kenntniß des Zustandes der Finanzen solten der Nation nicht vorenthalten werden.

Zu b). Die Seite 178 und 179 gelieferte Berechnung über die Einnahme aus den indirecten Steuern basirt sich theils auf den Mittheilungen an die Stände, theils auf der Annahme, daß 1 Rthlr pro Kopf aus dem Zollverbande einkomme. Jetzt wird gesagt, die Mittheilungen an die Stände wären nicht genau gewesen. Herr L. K. behauptet, sie enthielten die Brutto-Einnahme; dies scheint unmöglich. Den Ständen wurde die Höhe von mehreren Steuern namhaft gemacht, um ein Gutachten über den Erlaß von anderthalb Millionen an den Abgaben darauf zu begründen. Wie vermöchten sie dies, wenn ihnen nicht die wirkliche Einnahme mitgetheilt worden wäre?

Bei der Salzsteuer wurde der Brutto-Ertrag genannt, allein nachgewiesen, wie viel die Erhebungs-Kosten betrugten und wie viel als Reinertrag übrig blieb. Warum sollte man ein entgegengesetztes Verfahren bei den anderen Steuern beobachtet haben?

Jedenfalls berufen wir uns dreist auf das Urtheil des Publikums, ob es leichtfertig genannt zu werden verdient, wenn

wir offiziellen Angaben der Regierung Glauben geschenkt haben?

Wir wenden uns nun zu der Stelle Seite 168 des Werkes, wo wir sagen, es sei bekannt, daß die Einnahme aus dem Zollverbände 1 Rthlr. pro Kopf betrage. Das Wort „bekannt“ reizt den Zorn des Herrn L. R. von Neuem und der Ton seiner Sprache verdient wohl eine kleine Strafe. Diese bestehe darin, daß wir hier einige seiner Worte bei der bezüglichen Stelle anführen; sie lauten mit Bezug auf das Vorhergehende:

„— indessen ist auch das noch nicht hinreichend, um die Schändlichkeit dieser dictatorischen Verwaltung in ihrem vollen Lichte „darzustellen“, und gleich darauf sagt er: „Es ist bekannt, (das sind unsere Worte) alle Zollverband-Staaten haben 1 Rthlr. pro Kopf aus der Vereins-Einnahme,“ und ruft nun aus: „Wahrlich, eine herrliche Redensart, dieses: „„es ist bekannt““ wo sich der Mann, der dies liest, „noch schämen muß, daß er das Behauptete nicht lange schon „gewußt hat, während es eine sanguinische Hoffnung wäre, „daß etwa unser Herr Verfasser sich schämen sollte, wenn wir „uns erlauben, ihm nachzuweisen, daß die Brutto-Einnahme „noch in keinem Jahre auf 25 Sgr. und die Netto-Einnahme „auf 22 Sgr. angewachsen ist.“ Siehe Staatszeitung vom 14. März 1842 Nr. 73.

Das Wort „bekannt“ haben wir gewählt, weil diese Nachrichten auf mündlichen Angaben beruhten. Nicht nur von dabei beteiligten Männern aus Sachsen und Hessen wurde

rund ein Thaler pro Kopf angegeben, sondern auch von Männern, die gut unterrichtet zu sein pflegen, ist dies vielfältig ausgesprochen worden, doch die Polemik, welche sich über diesen Gegenstand entsponnen, hat ihr Ziel erreicht. Die Behörden haben sich entschlossen, dem Lande offizielle Mittheilungen über die Höhe der Zolleinnahme zu machen. Sie werden in dem nächsten Stück der Central-Blätter bekannt gemacht. Wir erblicken hierin den ersten Schritt zur offenen Darlegung unserer finanziellen Verhältnisse. Von den Behörden war uns die Zusicherung gegeben, durch directe Mittheilung uns in den Stand zu setzen, diesen Punkt genau zu berichtigen; das ist bis jetzt nicht geschehen, und wir müssen uns daher mit einem unvollkommenen Nachweis begnügen. Herr L. K. hat behauptet, die Reineinnahme aus dem Zollverband betrage nur 22 Sgr., wir wollen dies als richtig annehmen, nun besteht aber noch ein engerer Verband mit dem Königreich Sachsen und den Sächsischen Herzogthümern über die Maische- u. Steuer, in diesem kommen noch 10 Sgr. pro Kopf hinzu; in dem einen wird daher 22 Sgr. in dem andern 1 Rthlr. 2 Sgr. pro Kopf vertheilt, dies war uns nicht so genau bekannt, und hieraus ist die Verwechslung entstanden. Nichts wird das Publicum von der Richtigkeit unserer vielfältigen wichtigen Angaben überzeugen als das Frohlocken, mit welchem dieser unwesentliche Irrthum hervorgehoben wird.

Es bleibt noch ein Punct, über welchen wir uns zu erklären haben. Die Herren Gegner tadeln es, daß wir den Ver-

luft beim Domainenverkauf überhaupt erwähnt haben, da die Erhaltung des Credits und die gegen die Staatsgläubiger übernommenen Verpflichtungen ihn geboten hätten.

Wir bitten die Herren Gegner, die es nur zu gut wissen können, uns zu sagen, wie viel von den Domainengeldern wirklich zur Schuldentilgung, wie viel zum Ankauf von so unzähligen Gebäuden in der Residenz verwandt worden, die in damaliger, geldbedrängter Zeit erworben sind? Jedoch bitten wir dabei die Ankäufe ganz außer Rechnung zu lassen, die zu irgend einem allgemeinen Zwecke erforderlich schienen, wir haben nur diejenigen im Auge, die auf das Wohlleben so vieler einzuwirken bestimmt waren.

Es schweben uns noch manche Fragen auf der Zunge, aber man muß sich discret beweisen, das wird unsere Herren Gegner rühren und sie werden sich dagegen wohl auf Discretion ergeben und uns nicht zu weitem Indiscretionen zwingen.

Es bleibt noch ein letzter Punkt der gemachten Berechnungen zu widerlegen, er betrifft die Kosten für den Chaussée-Bau.

In dem von uns zugelegten Budget haben wir die Ausgaben für den Neubau von Chausséen auf 660,000 Thalern berechnet. In dem Budget von 1841 steht einschließlich der Verzinsung und Amortisation der Prämien-Anleihe 3 Millionen. Diese beträgt 710,004 Rthlr. Wenn nun diesen die Seite 178 für den Neubau im Jahre 1841 veranschlagten 660,000 Rthlr. mitzugerechnet werden, so ergibt sich eine Summe von 1,370,004, welche, von den 3 Millionen abgezo-

gen, eine Verschiedenheit in der Rechnung von 1,629,996 ergeben. Diese unsere (Seite 178 u. 179) gemachte Berechnung verwirft der Herr L. K. gänzlich. Statt aber durch bestimmte Angaben seine Widerlegung zu begründen, erzählt er, wie viel Chausséen überhaupt gebaut sind und fertigt uns mit kurzen Worten ab. Wie viel Meilen Kunststraßen zu anderen Zeiten aufgeführt wurden, gehört nicht in das Budget von 1841, sondern welche Summen in diesem Jahre zu dem Bau derselben verwendet sind. Nun ergibt sich, daß in dem Jahre 1840 und 1841, so weit wir uns die Nachrichten darüber zu verschaffen vermocht haben, zusammen 32 Meilen fertig geworden sind. Wenn wir die Kosten derselben ganz auf diese beiden Jahre setzen, so werden auf jedes, also auch auf 1841, 16 Meilen kommen, diese zu 25,000 Rthlr. veranschlagt, würden 400,000 Rthlr. betragen, mithin noch 260,000 Rthlr. weniger, als wir in jener Berechnung annehmen, wodurch kleine Irrthümer gedeckt sein würden, die unbewußt noch geblieben sein könnten; das Resultat ist somit auch hier, daß wir recht und Herr L. K. ganz unrecht hat.

Recht beklagenswerth ist es, daß bis jetzt von manchen Seiten her unser Werk Angriffe erfahren hat, wo wir auf Mängel aufmerksam machen mußten, weil sie wirklich bestehen und ihre Abhülfe nothwendig wird. Es ist dadurch diesem Theile des Buches eine Wichtigkeit gegeben, die wir zu vermeiden wünschten. Wir kennen zu gut den loyalen Sinn unserer Verwaltung und den trefflichen Geist, der sie im Ganzen durch-

dringt, um nicht überzeugt zu sein, daß wirkliche Mängel, öffentlich zur Sprache gebracht, bald eine Abhülfe erfahren. Im ganz entgegengesetzten Sinne, in welchem einige Beamten und der Servilismus aufgetreten sind, steht die Freisinnigkeit und die richtige Würdigung der Verhältnisse, welche mehrere der höchsten Staatsbeamten bewiesen haben. Der Justiz-Minister hat seine loyalen Gesinnungen durch einen Aufsatz bekundet, welchen die Staats-Zeitung Nr. 83. vom 24. April 1842 enthält. Die in einer würdigen Fassung gegebene Aufklärung über einige in dem Werk „Preußen 2c.“ mitgetheilten Verhältnisse, haben in jeder Beziehung und auch als Anerkennung, die der öffentlichen Meinung gezollt wird, den allgemeinsten Beifall erfahren, ja wir haben von demselben noch einen anderen Beweis seiner Freisinnigkeit durch Mittheilungen erhalten, welche uns in den Stand setzen, die über die Unkosten der Justizverwaltung u. s. w. zugelegte Berechnung zu vervollständigen und bis zum Schluß des Jahres 1840 fortzuführen. Auch der Minister des Innern ist bei Gelegenheit der Errichtung des Landes-Deconomie-Collegiums der öffentlichen Meinung entgegengekommen, indem er die Gründe ausspricht, weshalb die Abtheilung für Ackerbau seinem Ministerium verbleiben müsse. Die Gewandtheit, mit welcher dies geschieht, ohne als eine Concession zu erscheinen, verdient alle Anerkennung von denen, die wünschen, daß die Regierung gebe, ohne sich etwas zu vergeben.

Wenn wir nun einen Blick auf die Resultate unserer bisherigen Untersuchungen werfen, und in wie fern die von uns Seite 178—179 zugelegten Berechnungen über die wahrscheinliche Staatseinnahme eine Veränderung erleiden müssen, so ergibt sich, daß bei der Einnahme aus den indirecten Steuern aber eine Ermäßigung stattfindet, welche nicht bedeutend sein kann, jedenfalls durch die Mehreinnahme aus den Domainen und Forsten so überwiegend gedeckt wird, daß wir aller Wahrscheinlichkeit nach eher zu wenig als zu viel angegeben haben.

Seit der Erscheinung des ersten Theils dieses Werkes hat sich manches ereignet, was wohl eine nähere Erwähnung verdient. Durch die Bekanntmachung vom 10. Januar 1842 ist nun endlich das Landes-Deconomie-Collegium errichtet, dessen Geburt Einvierteljahrhundert hindurch angekündigt worden war. Das Land hat es dankbar erkannt.

Die sorgfältige Wahl der Personen, aus welchen es zusammengesetzt ist, berechtigt zu der Hoffnung auf tüchtige Leistungen, inzwischen scheint es zweckmäßig, wenn ein Rath des Ministeriums des Cultus als Mitglied einträte, weil die Errichtung von höheren Bauerschulen ein sehr dringendes Bedürfnis ist; dann würde der Eintritt des Raths des Ministeriums des Krieges, der die Remontedepots unter sich hat, um so wünschenswerther erscheinen, als die Persönlichkeit desselben so geeignet dazu sein würde.

Bei einem Collegium, welches nichts zu verwalten hat,

und dem zunächst ein geistiger, ein schaffender Wirkungskreis angewiesen ist, kommt alles auf die Persönlichkeiten an, aus denen es besteht.

Das bekanntgemachte Programm, Staatszeitung Nr. 69, zeigt, welches Feld der Thätigkeit diesem Collegium zugewiesen ist, die Zukunft wird ausweisen, welche Früchte auf diesem Felde zur Reife kommen werden.

Die erste Aufgabe des Landes-Deconomie-Collegiums wird hoffentlich sein, für die Entwerfung von Targrundsätzen zu sorgen, um einen Maassstab für den Werth des Grund und Bodens zu erhalten. Daß ein solcher fehlt, ist allein schon ein Zeichen, wie wenig Aufmerksamkeit man bisher dem Ackerbau geschenkt hat. Unsere landschaftlichen Beleihungstaxen sind höchst unvollkommen und haben nur einen ganz einseitigen Zweck.

Die vorsorgliche, ja oft bevormundende Verwaltung hat für alles ein Maass gegeben, ja selbst ein geachtetes, nur zur Werthschätzung des Grund und Bodens, giebt es noch kein richtigeres — als das Augenmaass, es will sich aber nicht recht in die Grundhypothekenbücher eintragen lassen. Vieler Vermögen ist über diesem Mangel zu Grunde gegangen! Viele Familien sind dadurch um ihr Kapital gekommen!

Es ist hier nicht der Ort, das Weitere zu erörtern. Eben so wichtig ist es, manche organische Bestimmungen zu treffen, um die Hindernisse zu beseitigen, die den Credit der Landgüter untergraben. Namentlich verdient die Hypothekenverfas-

sung und die Concursordnung die Aufmerksamkeit jenes Collegiums.

Ganz allgemein fühlt man, wie wichtig es sei, wenn die Regierung und das Land endlich eine Uebersicht der Zustände erhalten, um die Hindernisse zu kennen, die der Entwicklung des Ackerbaues und der Benutzung seiner Producte entgegenstehen. Von einem Collegium, welches so verschiedenartige, bedeutende Capacitäten vereint, unter der Leitung des Ministers v. Nochow, werden die Interessen des Ackerbaues, so hofft das Land, hervorgehoben und gefördert werden.

Dieser Minister, unter dem das Landes-Deconomie-Collegium steht, hat in der Staatszeitung die Grundzüge angegeben, weshalb er glaubt, daß der Ackerbau mit seinem Ministerium verbunden bleiben müsse, und nicht mit Handel und Gewerbe ein besonderes Ministerium bilden dürfe. Er hat es jetzt in seinen Händen, dem Lande zu beweisen, daß seine Ansicht die richtige sei, ja er hat eine doppelte Aufforderung dazu, und wir wünschen sehr, daß der Erfolg die Richtigkeit erweise. Vieles wird davon abhängen, in wie fern die nöthigen Fonds zu seiner Disposition gestellt werden, ohne diese wird das Wirken gelähmt.

Es liegt im dringenden Bedürfniß, für die technische Ausbildung der Ackerbautreibenden, besonders aus den unteren Klassen, durch Errichtung von höheren Bauerschulen zu sorgen, desgleichen dafür, daß Werkstätten zur Anfertigung von bessern Ackerinstrumenten im Lande entstehen. Diese bei-

den wichtigen Punkte sind bisher ganz unbeachtet geblieben und ohne Mittel werden sie es auch für die Folge bleiben. Allein es giebt noch mehr Gegenstände, zu welchen Fonds — wenigstens Vorschüsse — gehören; namentlich zu Meliorationen, so wie zur Urbarmachung so mancher größeren und kleineren Strecken, die noch wüßt liegen.

Der Monarch interessirt sich persönlich für großartige Verbesserungen und findet sein Vergnügen an neuen Schöpfungen. Dem Minister liegt es daher nur ob, ihm Vertrauen zu der nützlichen Verwendung der von ihm zu erhaltenden Fonds einzufößen, und darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es sei, in der Entwicklung der geistigen Interessen des Volkes und Beförderung des Nationalreichthums vorzuschreiten, und die Mittel dazu werden nicht fehlen. Wie lebendig sich übrigens schon der Wille der Behörden zeigt, den Ackerbau zu beleben, geht daraus hervor, daß das Ministerium des Innern durch den Oberpräsidenten von Pommern die pommersche öconomische Gesellschaft, die durch ihre Zweigvereine über die ganze Provinz verbreitet ist, zu umfassenden Gutachten über den Zustand des Ackerbaues aufgefordert hat, und wie auf administrativem oder legislativem Wege ihm aufzuhelfen sei.

So erfreulich nun die Errichtung des Landes-Deconomie-Collegiums durch die Hoffnungen ist, welche sich daran knüpfen, so wenig Fortschritte macht selbst nach den neueren Censurbestimmungen die periodische Presse, und namentlich in Berlin. Die öffentliche Meinung sucht den Grund in dem Um-

stande, daß die freie Rede so lange unterdrückt gewesen sei. Dies ist nicht der Grund; es giebt einen andern und der liegt in den Personen!!!

Die Presse ist noch nicht ganz frei, und wird es auch nicht sein, bis man für gut findet, viele der bisherigen Censoren mit anderen zu vertauschen.

Bei dem Mangel an allen festen Bestimmungen, und, wir müssen hinzufügen, bei der Schwierigkeit, dergleichen für Tagesblätter zu geben, ist die Censur ganz dem persönlichen Gutdünken derer, die sie üben, anbeimgestellt; wir wollen dies beweisen. Die Königsberger, die Cölner und die Rheinischen Zeitungen erfreuen sich etwas freisinnigerer, politischer Censoren, als die Berliner, daher dürfen diese schreiben was den hiesigen Tagesblättern verboten ist, ja diesen wird nicht gestattet, nachzudrucken, was ein Theil des Publicums schon in jenen gelesen hat. Daß die Bewohner der Residenz weniger mündig sein sollten, kann unmöglich vorausgesetzt werden, und es ist anzunehmen, daß die Instructionen sich gleich sind und nur die Ansichten der Censoren verschieden.

Das beste Mittel zur Abhülfe der zu ängstlichen Beschränkungen der hiesigen politischen Presse besteht in dem Wechsel der Personen. Wer seit einer Reihe von Jahren gewohnt ist, Striche zu ziehen, wer aus langer Erfahrung weiß, welches sichere Mittel ein einfacher Strich ist, um sich von jeder Verantwortung frei zu halten, der läßt nicht von der alten Gewohnheit, sie ist ihm schon zur andern Natur gewor-

den. Gegen ein so unschuldiges Mittel wird wenigstens die Bundes-Akte nichts zu erinnern haben. *Doch es ist auch nicht zu verkennen, wie schwierig das Amt eines politischen Censors ist, der ohne alle bestimmte Vorschriften immer das richtige Maasß einhalten soll, es gehört dazu ein ganz besonderer Takt und eine gewisse Unbefangenheit, und beides sind Eigenschaften, die schwierig zu finden sind.

Ein anderes wichtiges Ereigniß, welches eine nähere Besprechung verdient, betrifft die Heruntersetzung der Staatsschuldscheine von 4 Prozent auf $3\frac{1}{2}$ Prozent. Uns liegt dazu um so mehr die Pflicht ob, da wir nun schon in zwei Werken bemüht gewesen sind, gewissen staatsöconomischen Grundsätzen und Ansichten mit Beziehung auf Preußen Gültigkeit zu verschaffen.

Der vorliegende Fall gehört zu denen, welche unsere Behauptung von Neuem bestätigen, daß ohne ein Finanzsystem und ohne eine Verbindung der verschiedenen Verwaltungszweige der Finanzen, mithin ohne eine allgemeine Uebersicht oft Nachteile entstehen müssen, die aus einem mehr einseitigen Gesichtspunkte nicht bemerkt werden. Es ist sehr denkbar, daß manchem unserer Leser der vorstehende Satz, abstrakt hingestellt, nicht klar geworden ist; der vorliegende Fall gewährt die Gelegenheit, ihn anschaulich zu machen und tiefer zu begründen.

*) Wir erinnern hier an einen wichtigen Umstand. Die Bundesakte befreit Schriften über 20 Bogen von der Censur.

Zuvörderst müssen wir bevortworten, daß es nicht unsere Absicht ist, eine bereits getroffene Maaßregel der Regierung zu tadeln, daß wir den Rechtspunkt anerkennen, es auch für unzweifelhaft halten, die Staatsschulden-Verwaltung werde die Convertirung mit Leichtigkeit bewirken, selbst ohne alle Gefahr bei eintretenden äußeren Verhältnissen, denn es liegt im nahen Interesse der Inhaber der Staatsschuldscheine, sich durch die Annahme der 2 Procent Prämie auf vier Jahre den bisherigen Zinsfuß zu decken, um in diesem Zeitraume eine anderweitige Unterbringung ihres Kapitals zu bewirken; allein wir glauben, daß diese Convertirung so manche Verhältnisse berührt, die außer dem Geschäftskreis der Staatsschulden-Verwaltung liegen und dennoch eine besondere Berücksichtigung verdienen. Der Minister, dem die Staatsschulden-Verwaltung anvertraut ist, hat ganz Recht, wenn er das ihm übertragene Interesse fördert, durch eine Heruntersetzung der Zinsen die Staatsausgaben zu vermindern, er hat zugleich eine billige Rücksicht auf den Verlust der Gläubiger genommen und sich daher nicht der Geldmacht des Staates bedient, um die Einzelnen direct und über die Gebühr zu drücken; dennoch finden wir an dieser Maaßregel manches zu bemerken und glauben beweisen zu können, daß durch die Trennung der Finanz-Verwaltung, und überhaupt durch den Mangel eines vollständigen Ineinandergreifens des ganzen höhern Organismus die einzelnen Chefs nach bester Einsicht und pflichtgemäß das Gute fördern können, ohne daß andere sehr wichtige Interes-

fen dabei die verdiente Würdigung erfahren. Durch eine Heruntersetzung der Staatsschuldsscheine von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Procent wird ganz unstreitig auf eine Erniedrigung des Zinsfußes eingewirkt, da ein so bedeutendes Kapital von ihm betroffen wird, und es ist wahrscheinlich, daß sie leicht eine weitere Heruntersetzung des Zinsfußes, namentlich der Pfandbriefe zur Folge haben wird. Nun fragt es sich: scheint es aus dem höhern finanziellen und nationalöconomischen Gesichtspunkte gerechtfertigt, ein so bedeutendes Schwanken in den Revenüen des Kapitals zu veranlassen, wie durch diese Reduction geschieht, und namentlich ohne das Ziel zu bestimmen, bis wohin dies gehen soll?

Doch wir wollen diese Frage nicht weiter verfolgen, und uns mehr an den directen Einfluß halten. Durch ein früher erlassenes Gesetz ist den Domainen- und anderen Bauern das Recht zugetheilt, ihre Grund-Renten zu 4 Procent abzulösen; wenn nun durch allgemeine Maaßregeln der Zinsfuß unter den des Ablösungs-Satzes heruntersinkt, so wird sehr wahrscheinlich die Ablösung dadurch hervorgerufen. Dem Interesse der Staatsfinanzen ist es aber durchaus entgegen, eine so sichere, fast ohne alle Erhebungskosten einkommende Abgabe zu verlieren, ganz besonders, wenn erwogen wird, daß ein so großer Theil der Staatseinnahmen aus solchen besteht, die bei dem Ausbruch eines Krieges ganz aufhören, oder sich mindestens sehr vermindern müssen; erfolgt aber die Ablösung, welches in nicht zu langer Zeit zu erwarten steht, so geht der Nutzen der

Convertirung ganz verloren; vier Millionen sollen diese Renten der Domainen-Bauern eintragen, es würde mithin dadurch ein Kapital von 100 Millionen einkommen, und da die Regierung von dieser Summe keinen andern Gebrauch machen könnte, als die Staatsschuld einzulösen, so wäre es in Hinsicht des Erfolges gleich als wenn sie 4 Procent Zinsen fortzahlte; die 2 Procent Prämie wären dann umsonst geopfert.

Doch es giebt noch mehrere und bedeutendere Bedenken.

Diese Heruntersetzung berührt zuerst und zugleich sehr unangenehm alle milden Stiftungen jeder Art und die Minorennen.

Es befindet sich in ihren Händen eine große Masse der Staatsschuldscheine. Die Regierung hat vor mehreren Jahren den Gerichtsbehörden und allen Kuratoren von milden Stiftungen, den Kirchen- und Schulpatronen u. s. w. gestattet, die ihrer Aufsicht anvertrauten Kapitalien in Staatspapieren anzulegen.

Dies ist denn auch in der weitesten Ausdehnung geschehen, und zwar weil sichere Hypotheken auf Grundstücke schwer zu haben waren, indem die unendlichen Weitläufigkeiten der Hypotheken-Versaffung und die Vorrechte der Pfandbriefs-Institution die Unterbringung auf dieselben sehr hinderten, und die Anlegung der Kapitalien in Staatspapieren die Behörden von jeder Verantwortung freisprechen. Durch diese Reduction verlieren die Stiftungen und die Minorennen ein Achtel, oder mit andern Worten $12\frac{1}{2}$ Procent ihrer Einnahme. Dies wird

in vielen Fällen eine Unterstützung des Finanz-Ministeriums nöthig machen, um den Ausfall zu decken, denn wenige Stiftungen sind so reich, einen Revenüen-Verlust tragen zu können, wenn ihr Zweck nicht darunter leiden soll. Der hohe Cours unserer Staatsschuldsscheine ist unstreitig dadurch herbeigeführt worden, daß die Kapitalien der milden Stiftungen und das Vermögen der Minorennen in ihnen angelegt wurden und sie mithin in feste Händen kamen; es war daher sehr in der Billigkeit begründet, daß 2 pr. C. Prämie für die Convertirung bewilligt worden ist, allein der Nutzen der Regierung geht dadurch und durch die Zwischenzinsen der 2 pro C. Prämie auf über 4 Jahre fort und es scheint daher von dieser Seite her besser gewesen zu sein, wenn man die Convertirung nicht so plötzlich vorgenommen hätte, sondern in Hinsicht der ablösblichen Renten der Bauern, und der Stiftungs-Kapitalien vorbereitende Maasregeln getroffen hätte. Dagegen wird die Staatsschulden-Verwaltung wieder, und mit Recht, sagen: jetzt war es der Zeitpunkt, denn die bedeutenden baaren Fonds der Bank und Seehandlung machten es ohne Opfer möglich, einen festen Cours zu halten, den wir dem Publicum zu erhalten schuldig waren *) und jede Börsen-Operation muß plötzlich geschehen.

*) Sehr fein berechnet ist die zeitige Bekanntmachung der Verloosung der Staatsschuldsscheine; es wird auf die Convertirung der auswärtigen Papiere einen sehr günstigen Einfluß haben, weil Niemand sich der Gefahr

Doch dem Allen sei wie ihm wolle, das Ereigniß ist da, und die Regierung hat ein Interesse und die Pflicht, manche wesentliche Nachtheile, die mit der Folge aus demselben entspringen können und werden, abzuwenden.

Die Heruntersetzung der Zinsen trifft besonders hart die milden Stiftungen, die Minorennen, Wittwen und Staatsbeamten, die ihre geringen Ersparnisse in Staatspapieren angelegt haben. Wenn diese nun auch durch die 2 pro C. Prämie den Ausfall vorläufig decken können, so wird ihnen doch jedenfalls die Gelegenheit geschafft werden, ihre Kapitalien auch anderwärts sicher unterbringen zu können. Diese fehlt fast ganz, da auf Grund und Boden wegen der schon vorhandenen Verschuldung nur geringe Summen unterzubringen sein würden. So richtig dies ist, so unbegründet ist es auf der andern Seite, daß nicht noch viele Kapitalien auf Grund und Boden mit der größten Sicherheit anzulegen sein würden, wenn nicht in den Hypotheken-Verhältnissen und in den Privilegien der Pfandbriefs-Institutionen Hindernisse obwalteten, die zu Bedenklichkeiten führen und wenn es nicht ganz besonders an von der Regierung genehmigten Werth-Tagen fehlte, um als Maasstab zu dienen, wie weit die Sicherheit auf ländliche Besizungen jedenfalls geht. Wir haben schon vorhin der Mängel erwähnt, die in dieser Beziehung bestehen und der Nothwendigkeit, ihnen abzuhelfen.

... wird aufsehen wollen, ausgelooft zu werden und um die zwei Procent zu kommen.

Es ist merkwürdig, wie auf der einen Seite sich ein so großer Ueberfluß an Gelde befindet, daß Millionen unbenutzt daliegen, während es auf der andern Seite in manchen Theilen der östlichen Provinzen an den Kapitalien fehlt, um mitten im Herz der alten Monarchie die noch wüste liegenden Strecken zu bebauen.

Es ist hier nicht der Ort, dies weiter auszuführen, aber wir glauben, daß es die Pflicht des Ministers der Justiz und des Innern ist, für die Abhülfe von Mängeln zu sorgen, die nach der Convertirung der Staatsschuldscheine um so dringender werden.

Soll jedoch dem so allgemein gefühlten Bedürfniß wegen Abänderungen im Hypothekenwesen bald genügt werden, so muß wenigstens auf administrativem Wege der Anfang gemacht werden; die Nachteile sind zu bedeutend für das ganze Land, um den langsamen Schritt der Reform auf dem legislativen Wege zu erwarten. *)

Wenn auf einem dem Verkehr unentbehrlichen Fahrwege mitten inne ein großer Stein sich befindet, welcher alles

*) Dem Herrn von Savigny ist das Ministerium der Gesetzgebung übertragen: seine tiefen Rechtskenntnisse finden allgemeine Anerkennung. Kennt er auch das Leben der Völker und die nächsten Bedürfnisse, die eine Befriedigung fordern? Diese Frage wird er durch die That zu beantworten haben. Eine neue Hypotheken-Ordnung, ein abgekürztes Concurs-Verfahren, ein Gesetz über die Entwässerung, viele andere sind so lange verheißen, werden sie endlich erscheinen?

Fuhrwerk hemmt, so wird man ihn verständiger Weise herauschaffen und nicht sprechen:

Nach Jahren wollen wir hier eine Kunststraße bauen, dann wird er mit fortkommen oder dann soll er zu Straßen-Kies klein geschlagen werden.

Die wichtigste und erfreulichste Mittheilung, welche wir zu besprechen haben, besteht darin, daß eine begründete Hoffnung vorhanden zu sein scheint, der König werde noch in diesem Sommer seinem Volke einen neuen Beweis seiner Huld durch die Zusammenberufung der Ausschüsse der sämmtlichen Provinzen des Reichs in seiner Residenz geben.

Die Hoffnungen, welche der Monarch bei der Zusammenberufung der Stände im Winter 1841 in seinem Volke erweckt hat, werden also, und vielleicht in ganz kurzer Zeit, in Erfüllung gehen.

Dies ist ein merkwürdiges Ereigniß als erster Schritt zu einer innigen Vereinigung der bisherigen isolirten ständischen Provinzial-Repräsentationen zu einem gemeinsamen Ganzen. Zum ersten Mal in der Geschichte der preussischen Monarchie wird der König die gesetzlich von ihm geschaffenen Organe seines Volkes um seinen Thron versammeln, um die Stimme des Landes zu vernehmen.

Es würde ganz unzeitig sein, uns in Vermuthungen über den Zweck der Zusammenberufung im Voraus zu ergehen, nur eins erlauben wir uns hinzuzufügen: daß die Furcht

von der einen und die excentrischen Hoffnungen von der andern Seite gleich unbegründet und gleich thöricht sind.

Die Männer, die, von ihren Mitständen gewählt, die Ausschüsse bilden, werden sich selbst bescheiden, daß sie für jetzt nur die Organe ihrer Committenten sind, daß sie weder Vollmachten noch irgend eine Befugniß haben, mit eigenen Wünschen und Ansichten, wenn sie dergleichen besitzen sollten, hervorzutreten und je würdiger sie sich des Vertrauens des Monarchen beweisen, um so mehr können sie auf die Fortdauer desselben und darauf hoffen, daß der König in seiner Weisheit und Liebe ermessen wird, wie weit er die Rechte seiner Stände und die Freiheiten seines Volkes auszudehnen für gerathen findet.

Schon vorhin haben wir es erwähnt, daß der Justiz-Minister uns durch officiële Mittheilungen in den Stand gesetzt hat, die Nachrichten über den Belauf der Sporteln, über die Kosten der Justiz-Verwaltung, über das Personal, aus dem sie besteht, und über mehrere interessante Gegenstände zu ergänzen. Die angeschlossene Tabelle enthält nun die berichtigte, vervollständigte Uebersicht.

Jetzt bleibt uns noch übrig, mit einigen Worten die verschiedenen Urtheile zu berühren, die über unser Werk gefällt sind. Wir fühlen uns auf der einen Seite geschmeichelt durch das gütige Urtheil, das ein Theil der Schriftsteller ausspricht, wir fühlen uns aber nichts weniger als verletzt über die mürrische Laune und die tiefen Intriguen, mit welchen einige Bureaucraten